

Abo nement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Drägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefsträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gesparte Seite 15 Pfennige
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 7. Februar 1879.

Nr. 64.

Landtags-Verhandlungen.

Herrnhaus.

7. Sitzung vom 6. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. mit den üblichen geschäftlichen Mitteilungen.

Am Ministerische: Dr. Friedenthal und mehrere Kommissarien.

Eine Anzahl von Dispensations- und Urlaubsgesuchen wurde genehmigt.

Als neue Mitglieder sind in das Haus eingetreten: Dompropst Dr. Holzer und Graf Georg v. Werthern-Bleichling; außerdem ist noch zum Mitgliede des Hauses ernannt Graf Theodor zu Dohna-Reichenwalde.

Seit der letzten Sitzung des Hauses sind folgende Mitglieder durch den Tod ausgeschieden: Kammerherr v. Brandt-Lautholt, Graf zu Lynar-Lübenau, Graf Hohenthal und Graf zu Solms-Baruth. Der Präsident gedenkt der Thätigkeit der Verstorbenen als Mitglieder dieses Hauses und die Anwesenden erheben sich, das Andenken der Dahingeschiedenen ehrend.

Die Übersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Staatsjahrs 1877-78 wird für erledigt erklärt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Justizangelegenheiten über den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum in Braunschweig.

Referent Dr. Beseler empfiehlt die Annahme des Gesetzes, wie es aus der Kommission hervorgegangen.

Die §§ 1 - 5 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 6 hat die Kommission als zweites Aliena eine Bestimmung hinzugefügt, wonach eine von den Gerichten gegen Studirende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Carter verhängt werden kann.

Abg. v. Bernuth hält es für zweifelhaft, daß diese Bestimmung mit dem Reichsgesetz in Einklang stehe. Er beantragt die Streichung dieses Zusatzes.

Außer diesem Zusatz veranlaßt in dem § 6 noch die Bestimmung längere Debatte, wonach eine Geld-Disziplinarstrafe bis zu 20 Mark zulässig sein soll.

Bei der Abstimmung werden beide Bestimmungen angenommen.

Der Rest des Gesetzes gelangte nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme.

Schluss 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr.

Lagesordnung: Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, Ausführungsgesetz zur Civilprozeßordnung.

Abgeordnetehaus.

45. Sitzung vom 6. Februar.

Präsident v. Benujigen eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Ministerische: Dr. Leonhardt und einige Kommissarien.

Lagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber.

Referent Abg. Wozewski berichtet Namens der Kommission über eine Petition von Justizbeamten 2. Klasse wegen Zulassung zum Amt eines Gerichtsschreibers.

Die Kommission empfiehlt, die Petition durch die gesetzten Beschlüsse für erledigt zu erklären, da nach der Ansicht derselben die Zulassung der Akteure 2. Klasse zu der Funktion eines Gerichtsschreibers durch dieses Gesetz gar nicht ausgeschlossen ist.

Die Petition wird durch die gesetzten Beschlüsse für erledigt erklärt und der Gesetzentwurf definitiv genehmigt.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Änderung von Bestimmungen der Disziplinar Gesetze.

Der Gesetzentwurf wird mit einigen redaktionellen Änderungen ebenfalls genehmigt.

III. Dritte Berathung des Entwurfs einer Haubergordnung für den Kreis Siegen.

Abg. Knobelsdorff wendet sich gegen einige Neuerungen des Abg. Nöderath in der zweiten Lesung und weist insbesondere den Vorwurf zurück, als ob die Abgeordneten der liberalen Partei kein Herz für die ländliche Bevölkerung hätten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf genehmigt.

IV. Zweite Berathung des Entwurfs einer Schiedsmannsordnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf bewirkt unter Beseitigung aller Provinzialverordnungen für den ganzen Staat eine Vergleichsbehörde zu schaffen, zu welcher das Schiedsmanns-Institut als das geeignete erachtet worden ist.

§ 1 lautet: Zur Sühneverhandlung über freitige Rechtsangelegenheiten ist für jede Gemeinde ein Schiedsmann zu bestellen. Kleinere Gemeinden können mit anderen Gemeinden zu einem Schiedsmanns-Bezirk vereinigt, größere Gemeinden in mehrere Bezirke getheilt werden. Selbstständige Gutsbezirke werden den Gemeinden gleich geachtet. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt: 1) in denjenigen Städten, in welchen ein kollegialer Gemeindevorstand vorhanden ist, durch diesen, in den übrigen durch den Bürgermeister; 2) für die Losalgemeinden durch die Kreisvertretungen, in der Provinz Hannover und in den hessenloherrischen Landen durch die Amtsvertretungen."

Abg. v. Meyer-Arnsmalde wünscht eine Änderung dieses § 1 dahin, daß an Stelle des Worts: "Kreisvertretungen" gesetzt werde "Kreisausschuß".

Der Antrag wird abgelehnt und § 1 unverändert genehmigt.

§ 2 enthält dieselben Voraussetzungen, unter welchen Demand zum Amt eines Schiedsmanns berufen werden kann.

Abg. Magdinski beantragt: diesem § einen dahingehenden Zusatz hinzuzufügen: "Wer der Landessprache der Parteien nicht mächtig ist, kann zu diesem Amt nicht berufen werden."

Der Antragsteller motiviert diesen Antrag damit, daß in der Provinz Polen und in Westpreußen zahlreiche Personen wohnen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Das Gesetz würde für diese Personen unwirksam sein.

Referent Abg. Kummert bittet um Ablehnung dieses Antrages. Nach demselben würde man von einem Berliner Schiedsmann verlangen müssen, daß er alle Sprachen der Welt, englisch, französisch, polnisch und hessisch verstehe.

Abg. Kantak: Es handele sich hier um einen sehr erheblichen Theil der Bevölkerung und deshalb müsse er den Vergleich des Herrn Referenten als unpassend zurückweisen. Diese Bevölkerung habe das Recht auf Berücksichtigung. Wolle man dem Antrage nicht zustimmen, dann thöte das Haus besser, das Gesetz sofort in den Papierkorb zu werfen.

Abg. Dr. Wachler wiederholt eine schon im November 1877 von ihm an den Justizminister gerichtete Umschreitung betreffend die Mitwirkung deutscher resp. preußischer Gerichte bei der Ausführung von Requisitioren polnischer russischer Gerichte. Im Straf-Verfahren führe die heutige herrschende Unklarheit oft zu den bedauerlichsten Prozeß-Vergesungen.

Justizminister Dr. Leonhardt erwidert, er sei augenblicklich nicht in der Lage, eine präzise Antwort zu geben, kann aber versichern, daß zwischen den diesseitigen und den russischen beteiligten Organen Verhandlungen im Gange sind.

Abg. v. Ludwig richtet an den Justizminister die Bitte, die Staatsanwälte zu einer energischen Unterstützung des Materials zu veranlassen, das Otto Glagau in seinem bekannten Buche gesammelt habe. Es sei dies um so mehr zeitgemäß, als die Grundungen ihrer Mäßigung nach in der nächsten Zeit verstärkt würden. Wenn die Richter und Staatsanwälte nicht gern die Gründer anfassen, so liege das vielleicht daran, daß viele Richter und Staatsanwälte selbst Gründer gewesen sind und als solche "alte" gemacht haben. Die Gerichte scheinen auch keine öffentliche Interesse bei den Grundungen anzunehmen, denn das Gericht in Altona habe den beledigten Abg. Dr. Hammacher, dem ein Vorwurf der Privatklage vorgeworfen, auf den Weg der Privatklage verwiesen. Nachdem der Redner jedoch den Prozeß von Diest-Dahlen ausgeführlich besprochen hat, verlangt er vom Justizminister eine Revision des Prozesses. Als der Redner bei der Begründung dieser seiner Forderung von der Verleumdung spricht, die in einem Schriftstück enthalten sei, das dem Gerichte anonym zugegangen sei und dann im Nachsatz ausspricht, daß es nur vom Fürsten Bismarck ausgegangen sein, ruft ihn Präsident von Benujigen unter dem lebhaften Beifall des Hauses "wegen dieser Ungehörigkeit" zur Debatte. Redner führt fort: Auch sonst noch protegiere man die Gründerei; Staatsanwälte, die sich durch Nichteinleitung resp. Zurückziehung von Gründungsakten nach oben beliebt gemacht hätten, seien außer der Zeit mit Orden belohnt worden, z. B. der Staatsanwalt Feige, von dem der Redner schon vor einem Jahre gesprochen hat. (Bischof und Lärne.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Abg. von Ludwig hat an mich verschiedene Fragen gerichtet, die sich zum großen Theile auf die Thätigkeit der Gerichte und der Staatsanwältschaften beziehen, und ich kann ihm nur sagen, daß er sich, wenn er über die Dinge Auskunft wünscht, an die betreffenden Behörden wenden mag. Er hat dann weiteres gerügt, daß der Staatsanwalt Feige angeblich außer der Zeit einen Orden bekommen habe. Nun, als früher der Vorredner diese Sache zum ersten Male hier zur Sprache brachte, war mir von dieser Verleihung außer der Zeit nichts bekannt; nun ja, die Alten ein und kann die Nichtberichtigung der vom Vorredner ausgesprochenen Institutionen konstatiren. Der Staatsanwalt Feige hat den Orden in der Reihe bekommen beim Ordensfeste, der Antrag auf die Verleihung war bei der Ludwig'schen Rente längst gestellt, und Herr v. Ludwig wird selbst nicht erwartet haben, daß ich zurücknehmen würde. Ich glaube also, die Angriffe des Herrn v. Ludwig in vollem Umfange abgewiesen zu haben.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin selbst längere Zeit Staatsanwalt gewesen und bedauere außerordentlich die Art, wie Herr v. Ludwig seine Anklagen gegen die Staatsanwältschaft erhoben hat.

Abg. Dr. Nechtritz: Ich bin selbst längere Zeit Staatsanwalt gewesen und bedauere außerordentlich die Art, wie Herr v. Ludwig seine Anklagen gegen die Staatsanwältschaft erhoben hat.

Der Justizminister erwidert, daß die Angelegenheit in einer den Wünschen des Vorredners entsprechenden Weise geregelt werden solle. Er steht der Sache wohlwollend gegenüber und habe in diesem Sinne auch die bei ihm eingegangenen Anträge erledigt.

Abg. Schröder (Lippstadt) macht auf die schlimmen Folgen des Kulturmampfes aufmerksam, die auch in Rücksicht des Justizministers hervortreten. Er hofft damit einen Bundesgenossen mehr im Range der Ritter zu finden, welcher sich ernstlich für eine Anerkennung der bestehenden Verhältnisse interessirt. Redner klagt, daß die Maigefest ein so großes Heer von Denunzianten auf die Beine gebracht, die sich namentlich an den Orten, wo Staatspfarrer sich befinden, zum Gewerbe machen, römisch-katholische Geistliche wegen unbefugter Amtshandlungen zu denunzieren. Auf einen solchen Fall exemplifiziert Redner. In Schlesien sei ein Geistlicher gerichtlich bestraft, weil derselbe einer Frau drei Stunden vor ihrem Tode die Sterbesakramente gereicht. Der Richter habe den Einwand, daß Gefahr im Verzuge gewesen, nicht gelten lassen, weil die Kranken erst drei Stunden nach dem Empfang der Sterbesakramente gestorben sind. Er hofft, daß auch dieser Fall zu der Erkenntnis beitragen werde, wie dringend notwendig eine gründliche Revision dieser unglücklichen Gesetze ist.

Abg. Dr. Wachler wiederholt eine schon im November 1877 von ihm an den Justizminister gerichtete Umschreitung betreffend die Mitwirkung deutscher resp. preußischer Gerichte bei der Ausführung von Requisitioren polnischer russischer Gerichte. Im Straf-Verfahren führe die heutige herrschende Unklarheit oft zu den bedauerlichsten Prozeß-Vergesungen.

Justizminister Dr. Leonhardt erwidert, er sei augenblicklich nicht in der Lage, eine präzise Antwort zu geben, kann aber versichern, daß zwischen den diesseitigen und den russischen beteiligten Organen Verhandlungen im Gange sind.

Abg. v. Ludwig richtet an den Justizminister die Bitte, die Staatsanwälte zu einer energischen Unterstützung des Materials zu veranlassen, das Otto Glagau in seinem bekannten Buche gesammelt habe. Es sei dies um so mehr zeitgemäß, als die Grundungen ihrer Mäßigung nach in der nächsten Zeit verstärkt würden. Wenn die Richter und Staatsanwälte nicht gern die Gründer anfassen, so liege das vielleicht daran, daß viele Richter und Staatsanwälte selbst Gründer gewesen sind und als solche "alte" gemacht haben. Die Gerichte scheinen auch keine öffentliche Interesse bei den Grundungen anzunehmen, denn das Gericht in Altona habe den beledigten Abg. Dr. Hammacher, dem ein

Vorwurf der Privatklage vorgeworfen, auf den Weg der Privatklage verwiesen. Nachdem der Redner jedoch den Prozeß von Diest-Dahlen ausgeführlich besprochen hat, verlangt er vom Justizminister eine Revision des Prozesses. Als der Redner bei der Begründung dieser seiner Forderung von der Verleumdung spricht, die in einem Schriftstück enthalten sei, das dem Gerichte anonym zugegangen sei und dann im Nachsatz ausspricht, daß es nur vom Fürsten Bismarck ausgegangen sein, ruft ihn Präsident von Benujigen unter dem lebhaften Beifall des Hauses "wegen dieser Ungehörigkeit" zur Debatte. Redner führt fort: Auch sonst noch protegiere man die Gründerei; Staatsanwälte, die sich durch Nichteinleitung resp. Zurückziehung von Gründungsakten nach oben beliebt gemacht hätten, seien außer der Zeit mit Orden belohnt worden, z. B. der Staatsanwalt Feige, von dem der Redner schon vor einem Jahre gesprochen hat. (Bischof und Lärne.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin selbst längere Zeit Staatsanwalt gewesen und bedauere außerordentlich die Art, wie Herr v. Ludwig seine Anklagen gegen die Staatsanwältschaft erhoben hat.

Abg. Dr. Nechtritz: Ich bin selbst längere Zeit Staatsanwalt gewesen und bedauere außerordentlich die Art, wie Herr v. Ludwig seine Anklagen gegen die Staatsanwältschaft erhoben hat.

Der Justizminister erwidert, daß die Art, wie der Gottesdienst in Pößnitz gehalten werde, streng den Anforderungen des früheren Fürstbischofs von Breslau entspreche. Das Wasser in Pößnitz sei nicht schlechter, als das bekannte Berliner Leitungswasser. Was die persönlichen Erfahrungen des Abg. Cramer anlangt, ob es angenehmer ist, im Sommer, oder im Winter zu sitzen, so ist Redner der Ansicht, daß jeder zu sitzen hat, wenn er an der Reihe ist, und daß sich jeder hüten soll, d'can zu kommen. (Heiterkeit.) Im Uebrigen haben nach dem amtlichen Nachweis über die Sanitätsverhältnisse in den Jahren 1873-78 die Kranken im Durchschnitt 1,70 Prozent, während anderswo ein Durchschnitt von 5 Prozent für nicht übermäßig hoch erachtet wird.

Abg. Windthorst (Meppen) hält die Behauptungen des Abg. Schröder bezüglich der gottesdienstlichen Verhältnisse im Gefängnis zu Pößnitz aufrecht, wird indessen ebenfalls vom Regierungskommissar widerlegt.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

L.-O.: Schiedsmannsordnung, Eisenbahntat, Finanzverwaltung, Generalbericht der Budget-Kommission.

Schluss 5 Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 7. Februar. Außer der bekannten Petition des Magistrats und der Stadtverordneten hier selbst in Betreff der Publikation der amtlichen polizeilichen Bekanntmachungen sind bei dem Abgeordnetenhaus nach dem 6. Verzeichniß aus Rom-

mehr noch folgende Petitionen eingegangen: Der emeritierte Lehrer Buhz in Greifswald beantragt, für die Verbesserung der Lage der emeritirten Lehrer Sorge zu tragen; der Invalide Wechselhorst zu Bütow bittet um Erwirkung einer höheren Pension, weil er von dem Civilversorgungsschein keinen Gebrauch machen könne; Lach in Tempelburg ergiebt sich in Auseinandersetzungen über den Bucher; der Mühlendesther Bethke in Bölkow beschwert sich wegen zu hoher Belastung zur Klassenleiter; der Maurermeister Schmidt und Genossen in Neuruppin beantragen, zu vermitteln, daß das Finanz-Ministerium den Verlauf der durch die Senkung des Streitigsees auf der Ostseite derselben trocken gelegten Grundstücke an sie als die unmittelbaren Grenznachbarn ausführen möge.

— Die Berliner Köchinnen haben sich weit und breit den Ruf erworben, daß sie gern selbst Herrschaft spielen und höchst ungemüthlich werden können, wenn sie glauben, daß ihnen ein Unrecht geschieht, aber auch einige unserer echten pommerschen Küchenmägde eisern ihren Berliner Kolleginnen gern nach und wie manche Haussfrau bezeugen kann, oft mit Erfolg. So hatte im vorigen Jahre eine Herrschaft auf der Blücherstraße ein Bräckteremplar dieser Spezies in Dienst, deren größtes Gaudium es war, die Hausfrau zu hilanieren und welche stets das „Scepter in der Küche“ allein führen wollte.

Eines Tages, im August, ließ sie sich sogar so weit hinsetzen, ihre Herrin thätlich anzugreifen. Dem anwesenden Neffen der Herrschaft war das aber zu arg, er schickte zur Polizei und ließ die übermüthige Person verhaften. Am Abend kam der Herzschleifer der Küchenfee, der Schuhmacher Carl Seefeld aus Podjuch, um mit derselben einen Stundchen zu klopfen; als er erfuhr, daß sein Liebchen in Nummer Sichere sei, trat er als „Rächer der Unschuld“ auf, lauerte in der Dunkelheit dem Neffen der Herrschaft, ein biesiger Versicherungs-Beamter, in der Nähe des Turnplatzes auf und verföhnte ihn, als er herau kam, mehrere Faustschläge ins Gesicht. Da eine derartige Vertheidigung seiner Liebe glücklicher Weise nach dem Strafgesetz nicht erlaubt ist, mußte sich Seefeld auch in der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts wegen Misshandlung verantworten und wurde derselbe mit Rücksicht auf die Nötheit der That zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Stargard, 6. Februar. Ein belagenswerther Unglücksfall hat sich gestern Nachmittag hier zugegragen. Die bei dem Postsekretär Herrn Bielow in Dienst befindliche Emilie Baderow, ein sehr braves und tüchtiges Mädchen, wollte ein Faß, in welchem sich ein Klumpen Eis befand, in den Keller tragen, um es dafelbst aufzuhauen zu lassen. Dabei galt sie aus und fiel rückwärts die Treppe hinab, das Faß war nach und so unglücklich auf ihren Kopf, daß ein Schädelbruch erfolgte. Nach zwei Stunden gab das unglückliche Mädchen den Geist auf.

Greifswald, 6. Februar. Heute feierte der fröhliche Schmiedemeister Schmäuser mit seiner Ehefrau seine goldene Hochzeit im Kreise seiner Familie. Die fröhliche Bürger-Ressource stattete zu diesem seltenen Feste ihre Gratulation ab.

Cammin, 6. Februar. Das auch in unserer Gegend ein hohes menschliches Alter erreicht wird, beweist folgender Fall: In Klein-Jutin starb vor Kurzem eine Frau im Alter von 94 Jahren, die bis an ihr Lebensende im Besitz der vollen Geisteskräfte, sowie auch körperlich rüstig war.

(Eingesandt.)

Zur Innungssfrage.

Eine Stimme aus dem Handwerkstande zur gefälligen Beachtung an alle selbstständigen Handwerker in Bezug der Reformierung resp. Neubildung von Innungen zur Hebung des Handwerkstandes, veranlaßt durch die hierjelbst am 4. d. Ms. zu diesem Zwecke einberufenen, vom Schreiber dieses besuchte Versammlung.

Dass die Innungen für den Handwerker zum Segen, ja unentbehrlich sind, wurde in oben gedachte Versammlung schlagend dargethan dadurch, daß alle Gewerke, wo dieselben seit der neuen Gewerbe-Ordnung theilweise oder ganz aufgelöst waren, wieder zu der Innung zurückgekehrt sind, oder doch durch neue Einrichtungen dieselbe erzeigt haben. Diese Erkenntniß hat sich ja auch in höheren und höchsten Kreisen Bahn gebrochen und die Regierung bietet dem Handwerkstande gerade jetzt ihre helfende Hand. Es sind gewiß recht viele wichtige Faktoren nötig und auch in Vorschlag gebracht worden, um den Handwerkstand wieder auf seinen goldenen Boden zu stellen, z. B. mehr Bildung, Gewerbeschulen, Gewerbefämmern, Pensionsfassen, Schiedsgerichte u. c. Wer wollte dem nicht von Herzen zusimmen und solche Einrichtungen mit Freuden begrüßen. Fragen wir uns doch aber einmal, wodurch und worin bestand früher der goldene Boden des Handwerks? Die Antwort ist wohl nicht schwer, sondern einfach diese, der goldene Boden jedes Handwerks ist, daß der Handwerker sein Fach tüchtig gelernt hat und sein Handwerk versteht; dies ist daher sein Privilegium. Dass der Lehrling dies nun erreicht und zu einem tüchtigen Gesellen und Meister herangebildet wird, dazu stand die genannten Faktoren, welche die Innungen alle in sich schließen können, vorzüglich. — Aber wie weiter, wenn dies erreicht ist? Ich sage schon, etwas können, das Handwerk ist sein Privilegium; wie ist es aber dem Handwerker mit seiner Kunst seit Einführung der neuen Gewerbeordnung ergangen? Sein Handwerk ist nicht sein Eigentum geblieben, sondern jetzt erstellt mit Kapital, selbst Altkönig Unternehmer, welche vielleicht nie einen Hobel, Schusterpfriem oder ein

Bügeleisen u. s. w. in die Hand genommen haben; und was ist die Folge davon gewesen? Nun, jeder Handwerker weiß das ja; Konkurrenz auf verschiedenem Boden mit unglichen Mitteln, welcher mancher gute tüchtige Handwerker zum Opfer gefallen ist und die ihn bis zur Pfuscherre getrieben hat; Massenproduktion, schlechte und billige Arbeit. Die Kunst des Handwerkers ist vermehrt an solche, die das Handwerk treiben nicht als Handwerk, sondern es ausnutzen, um viel Geld zu verdienen und dazu den Handwerker dienstbar machen. Solche Zustände schädigen aber nicht allein das Handwerk, sondern auch das gesammte Publikum. Da dem tatsächlich so ist, was braucht der Handwerkstand also am nötigsten? Er muss seinen goldenen Boden zurückfordern, sein Handwerk, welches er gelernt hat, für sich beibehalten. Das Gesetz muss ihn schützen, damit keiner, der nicht gelebt, keine Prüfung bestanden, sein Handwerk treiben darf. — Ist diese Lücke durch den Kielholz des Gesetzes beseitigt, erst dann hat der Handwerkstand wieder sein Recht erlangt; erst dann werden die Innungen fähig, mit allen sonstigen guten Einrichtungen den Handwerker wieder aufzuholen zu dem erwünschten Wohlstand und dem Lande zum Segen. V.

Vermischtes.

— Schiaparelli, der berühmte Astronom in Mailand, publizirt eine Karte des Mars, die auf der Oberfläche des Planeten Gestaltungen zeigt, welche denen unserer Erde durchweg gleichen. Der Mars hat eben so einen Nord- und Südpol mit Eis wie unsere Erde — das Schwinden und Zunehmen der Eiswaffen ist festgestellt —, hat ebenso Kontinent und Ozeane wie wir, und die Karte lehrt uns sogar die Flüsse kennen, deren Mündungen in die Ozeane deutlich erschlich sind.

— Die Zugvögel und die Leuchtbürme. Dr. Karl Ruy steht in seiner Zeitschrift „Die gefiederte Welt“ einen interessanten Aufschluß über die Gefahr, welche Leuchtbürme für die Vögel bilden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß fast alle Thiere, von den Polypen bis zu den Säugetieren, von dem Schein eines nächtlichen Feuers angelockt werden; bei verschiedenen Jagden weiß man diese Erscheinung mit Erfolg auszunutzen. Auch die Vögel folgen dem merkwürdigen Zuge, der allerdings vielen von ihnen verhängnisvoll wird. An den Küsten der Nord- und Ostsee befindet sich bekanntlich eine nicht unbedeutende Anzahl von Leuchtbürmen, deren Licht jährlich Tausenden von Zugvögeln den Tod bringt. Ein Beamter eines dieser Leuchtbürme brachte darüber: In warmen Sommernächten umschwärmen Eulen und andere Zugvögel, desgleichen kleine Sänger, die durch irgend einen Unstand aus ihrer Ruhe aufgeschreckt wurden, die Laternen des Thurnes oder setzen sich auf die Schugzitter von Draht, mit welchen die kostbaren Scheiben des Leuchttappauses umgeben sind. Wie notwendig eine solche Versicherung ist, geht aus dem Folgenden klar hervor. Kaum neigt sich der Sommer seinem Ende zu, so beginnt die große Wanderung der gefiederten Welt von dem kalten Norden nach dem einladenden Süden. Fast in jeder Nacht klingt und dröhnt es in dem Gitter des Thurnes, denn die gefiederten Wanderer haben sich von ihrem Reisewege ablenken lassen und sausen mit bedeutender Schnelligkeit gegen die eisernen Maschen, um diesen „Schritt vom Wege“ mit dem Leben zu bezahlen. Viele brechen sich den Schnabel entzwei oder zerschmettern sich den Schädel, andere fahren mit dem Kopfe durch die Drahtöffnungen und sterben den Erstickungstod; bei manchen ist die Verbindung nicht sofort tödlich, doch immerhin sterbt, daß sie nicht weiter können, sondern im Gitter hängen bleibend oder von dem Thurne herabfallen, unten zerschmettert und lauernden Raubia zur Beute werden. Unter der Reisegesellschaft giebt es jedoch auch einzelne vorzügliche Flieger; diese sind unbeschädigt auf dem Draht und schauen Kundenlang verwundert in die Flammen, an welche sie wie gebannt schauen. Ein wehmüthiger Anblick bietet sich mit Tageanbruch dar. Da liegen Schwäben in großem Schnabel, Drosseln, Vireo, Nachtfinken, Siedenschwänze, Bachstelen und viele der kleinen Sänger, und unter den regelmäßigen Schiffbrüchenden befinden sich auch Störche, wilde Enten und Gänsen. Ersteren wird der lange Schnabel stets verhängnisvoll, letzteren ist gewöhnlich der Unterschnabel abgerissen. Unzählige der wandernden Vögel prallen nur mit den Flügeln gegen den Thurm, verwunden sich nur leicht und fallen erst später zu Boden, wo sie meist zu Grunde gehen. Würde sich die Statistik mit dieser Angelegenheit beschäftigen, so dürfte leider eine ungeahnte Zahl solcher verunglückter Vögel zusammengestellt werden können.

— In M., einem der bedeutendsten klimatischen Kurorte im Süden, hat, wie mir von dort schreibt, kürzlich eine ihrer Ursachen halber überaus interessante Scheidung stattgefunden. Ein englischer Arzt derselbst setzte dreißig Jahren verheirathet, soll, wie erzählt wird, stets im Unterkare darüber gewesen sein, wo eigentlich die Wiege seiner thuren Gattin gestanden hat. Erst neuerdings ist er dahinter gekommen, daß sie von Geburt eine Afganerin sei, und dies scheint ihm in seinem Nationalgefühl ein so trauriger Grund zur Scheidung gewesen zu sein, daß er einen großen Thell seines ziemlich beträchtlichen Vermögens daran setzte, um seine geschätzte Ehefähigkeit los zu werden. . . Wie man sieht, gedeihet der „splose“ nicht n. e. daheim in „old England“.

— Wir hatten bereits davon gesprochen, ob

Jules Grevy, der neuwählte Präsident der französischen Republik, sich wohl selbst den Großordnen des Ordens der Ehrenlegion zuliegen würde, wie

Thiers vor ihm getan hatte, ohne Offizier der Ehrenlegion zu sein. Die Frage ist bereits erledigt,

da der Beschluss des Rathes der Ehrenlegion der

General Vinoy, der Großkanzler des Ordens, sich am Dienstag zum Präsidenten begeben hat, um ihm den Großordnen des Ordens zu überbringen. Heute Freitag wird er bereits bei dem ersten offiziellen Empfang mit dem höchsten Orden Frankreichs geschmückt erscheinen.

Berlin. (Postkarten-Korrespondenz.) Eine unserer hiesigen Geschäftslente, der sich zum Defesten auf der Reise befindet, traf vor einigen Wochen in K. a. D. Abends ein und mußte, da der Eisenbahngang keinen Anschluß hatte, daselbst übernachten. Dies geschieht nun dort meistens auf dem Bahnhofe selbst und zwar in den dazu besonders eingerichteten Fremdenzimmern des Bahnhof-Restaurants, dessen Lebenswürdigkeit und prompte Bedienung weit und breit bekannt ist. Auch unser Geschäftsmann übernahmte denn in einem dortigen Zimmer. Bei der am anderen Morgen erfolgten Abfahrt von K. vergaß er, Dank der kurzen Ruhezeit, einen zu seinen Reisegepäck gehörigen Gegenstand mitzunehmen, und er richtete darauf nach einigen Tagen an den Besitzer des Restaurants eine Postkarte folgenden Inhalts:

Man angejault traf ich ein
Am Dienstag Abend um elf,
Trank bei Ihn's noch'n Schoppen Wein,
Und dabei wird es zwölfe.

Man schlafst, wie maniglich bekannt,
Bei Ihnen wie 'ne Ratte,
So ging's auch mir, der ein passant
'nen Rausch gelauft sich hatte.

Des andern Tages, da fuhr ich,
In aller Früh' nach Bremen,
Bergaß hierbei, Sie wundern sich,
Mein Nachhend mitzunehmen.

Sie'n Sie so gut und senden mir
Das Hemdchen nach ob'n' Schelten,
Sie würden sonst' Schuld dran sein,
Wenn ich mich thu' erkälten.

Adresse: Müllerstr. Sch. in G. postl.

Als unser Reisender in kurzer Zeit nach G. kam, sah er auf der Post wirklich den verfehlten Gegenstand vor. Es war aber auch eine Postkarte für ihn angelangt, welche folgende Zeilen trug:

Wenn Iemand seinen Stock vergift,
So ist's zu überschreien.
Wenn Iemand Handschuh liegen läßt,
Mag's auch noch so hingehen.

Gewundert aber hab' ich mich,
Dass Sie ein Hemd vergessen;
Ich folg're draus, daß jener Rausch
War über alle Maßen.

Ein Stammgast von H. in K. a. D.

— Folgende drollige Scene hat sich, wie der „Figaro“ erzählt, am Sonnabend Abend in der Rue Saint-Sauveur in Paris abgespielt. Ein Republikaner hatte an der Ecke gegen die Rue Montmartre zu einem kleinen Altar errichten lassen, zu dem einige Stufen hinaufführten, und auf demselben eine Statue der Republik aufgestellt, wie mit entsprechenden Inschriften geschmückt war. Das Lustige bei der Sache war Folgendes: Ein anständig gekleideter Herr mit rundem Hut und mit einem Stocke in der Hand, hatte sich vor der Büste aufgespannt und jedesmal, wenn fünf Minuten verflossen waren, schrie er mit großer Wut die Stufen hinunter und drückte feierlich einen innigen Kuß auf die Wangen der marmornen Dame. Nachdem er dies vollbracht, wandte er sich um und rief der umstehenden Menge zu: „In Ihren Namen, meine Herren!“ Da soll man noch sagen, daß unser materielles Jahrhundert seiner lyrischen Empfindungen mehr fähig sei.

Paris, 2. Februar. Der „Figaro“ schreibt über den blauen Montag der französischen Gymnasiasten: „Glückliche Schüler! Bei Gelegenheit der Wahl des neuen Präsidenten der Republik erachtete Herr Bardour es für unerlässlich, das Abendessen dieses Ereignisses dem Gedächtnisse der studirenden Jugend einzuprägen. Da folgte dessen wurde den Schülern aller Lycées und Kollegien Frankreichs auf Montag, 3. Februar, ein freier Tag bewilligt. Die studirende Jugend wird, wenn sie folgerichtig denkt, sicherlich der Republik, wo Aussicht vorhanden ist, den Präsidenten alle sechs Monate zu wechseln, den Vorzug vor der Monarchie geben, während welcher ein Tyrann mit Namen Ludwig XIV. die unverzügliche Schulle hatte, 72 Jahre hintereinander zu regieren.“

Ferner erzählte das Blatt: Derjenige, welcher durch die Präsidentenwahl am meisten verblüfft wurde, ist ohne Zweifel Victor Hugo. Von der ersten Stunde nach Mac Mahon's Rücktritt zeigte sich der große Poet, dessen Anzug gewöhnlich nachlässig und zwanglos ist, in den Wandelgängen der Deputitenkammer korrekt gekleidet und in einem Seidenhut, einem richtigen Cylinderhut, kurz, in offizieller Ausstattung. Und während er schwermüthig, aber würdevoll auf und ab ging, schien sein Adlerblick zu sagen: „Es ist außerordentlich, man sucht einen neuen Präsidenten der Republik... am wohl... Nun wohl, Herr Grevy ist gewählt worden.“

Telegraphische Depeschen.

Bonn, 6. Februar. Das Bestreben des Prinzen Wilhelm ist fortgesetzt ein sehr gutes, der Prinz ist ganz frei von Schmerzen. Der angelegte Gipsverband ist noch nicht entfernt.

Karlsruhe, 6. Februar. Zweite Kammer. Drei demokratische Abgeordnete haben eine Interpellation an die Regierung über deren Stellung zu der Vorlage betreffend die Strafgewalt des Reichstages eingereicht.

Stuttgart, 6. Februar. Die zweite Kammer berichtet heute über den von der Linke eingebrachten Antrag, daß die Regierung dem Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages ihre Zu-

stimmung im Bundesrathe versagen möge. Die Debatte dauerte etwa 6 Stunden. Im Laufe derselben erklärte der Minister von Mitnacht, daß die Regierung sich jetzt nicht in der Lage sehe, über den Stand der Sache Eröffnungen zu machen, und drückte die Hoffnung aus, daß die maßgebenden Faktoren zu einer Verständigung über das nothwendige Maß der parlamentarischen Freiheit gelangen werden. Schließlich wurde mit 55 gegen 22 Stimmen der Antrag Schmidt angenommen, in der vertrauensvollen Erwartung, daß der Reichstag das für die Rechtefreiheit seiner Mitglieder nötige Maß der konstitutionellen Rechte selbst aufrecht erhalten werde, über den Antrag der Linken zur Tagesordnung überzugehen.

Stuttgart, 6. Februar. Bei der heutigen Debatte der zweiten Kammer über den Antrag der Linken betreffend die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages hob Minister von Mitnacht weiter hervor, die Regierung habe ihre Vertreter im Bundesrathe so instruiert, wie sie es dem Landesinteresse entsprechend erachtet und nach dem Austrag der Sache vor den Landesvertretern verantworten zu können glaube. Die Möglichkeit, mit 14 Stimmen eine Verfassungsänderung im Bundesrathe zu hindern, sei eine schwer wiegende Waffe, deren Handhabung sorgfältig zu erwägen sei. Es sei überzeugt, daß auch in dieser schwierigen Frage die jetzt hochgehenden Wogen sich wieder glätten würden und daß eine Übereinstimmung der maßgebenden Faktoren hergestellt werden werde.

Wien, 6. Februar. Meldung der „Polit. Korrespondenz“: Aus Triest wird berichtet: Der aus Konstantinopel mit 29 Passagieren heute eingetroffene Lloyd-dampfer „Apollo“ ist zur 24stündigen Beobachtung unter Quarantäne gestellt worden. Ein anderer, die thessalische Linie befahrender Lloyd-dampfer, welcher Saloniki berührt hat und heute fällig ist, dürfte ebenfalls eine mehrjährige Quarantäne halten müssen.

Ein Telegramm der „Polit. Korrespondenz“ aus Konstantinopel vom 5. d. bestätigt, daß der Ministerrat in seiner Gesamtheit den endgültig vereinbarten türkisch-russischen Friedensvertrag genehmigt und beschlossen hat, dem Sultan die Ratifikation des Vertrages nach erfolgter Unterzeichnung zu empfehlen. Im Hinblick auf die bevorstehende Rückkehr Adrianopels seitens der Russen hat die Pforte eine Kommission eingesetzt, welche die Reinstallierung der türkischen Civilverwaltung in Rumelien vorbereiten soll.

Triest, 6. Februar. Nach einem Telegramm des Generalkonsuls in Saloniki an die hiesige Seebörse ist eine in dem Dorfe Sanikowa bei Xanthi ausgebrochene Krankheit als Flecktyphus mit einem Falle von Medastasis bubonioa erkannt. Die Seebörse hat in Folge dessen das Gutachten der Landes-Sanitäts-Referenten eingeholt und die Lyttreter haben die Krankheit für äußerst verdächtig erklärt, mit der orientalischen Pest identisch zu sein. Die hiesige Seebörse hat nach telegraphischem Einvernehmen mit dem Handelsministerium und mit der Seebörse in Jiume in allen ihr unterstehenden Häfen und Sanitätsämtern gegen die Provenienzen aus allen türkischen Häfen des ägäischen Meeres, welche seit dem 4. d. abgegangen sind, die Awendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der vorgeschriebenen Kontumaz-Maßregeln angeordnet.

Versailles, 6. Februar. Da im Senate und in der Deputitenkammer verlesene Botschaft des Präsidenten ist gemäßigt und friedlich und sagt, daß der Präsident eine liberale und doch entschieden erhaltende Politik befolgt und daß er sofort hier werde, die guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten weiter zu entwickeln und so zur Festigung des allgemeinen Friedens beizutragen. Die Botschaft hält sich innerhalb allgemeiner Säße, Gesetzesvorlagen werden in derselben nicht angekündigt.

Versailles, 6. Februar. Deputitenkammer. Präsident Gambetta eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er der Kammer für seine Wahl zum Präsidenten dankte und hervorhob, daß Frankreich die Republik gewollt habe, daß die Deputirten die Republik gerettet hätten. Der Friede werde gesichert sein, ebenso wie die Freiheit, die in der öffentlichen Meinung und in der Gerechtigkeit ihres Grundlage habe. (Beifall.) Hierauf erfolgte die Verlesung der Botschaft des Präsidenten, die mit großem Beifall aufgenommen wurde, besonders bei den Stellen, welche die Armee und die der Republik ergebenen Beamten betreffen. Die Rechte verhielt sich schweigend. Louis Blanc stellte den Antrag, daß die Amnestiefrage auf die Tagesordnung vom nächsten Dienstag gestellt werde, der Minister des Innern beantragte, daß die Frage an die Abtheilungen verwiesen werde. Gambetta sprach sich für die Verweisung an die Abtheilungen aus, welche auch von der Kammer beschlossen wurden. Die Kammer vertagte sich hierauf bis zum Dienstag, an welchem Tage auch die Budgetkommission gewählt werden soll.

Im Senat wurde die Botschaft des Präsidenten ebenfalls sehr beifällig aufgenommen.

Petersburg, 5. Februar. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist mit seiner Gemahlin heute Vormittag um 11 Uhr nach Schwerin abgereist.

Petersburg, 6. Februar. Nach von gestern vorliegenden telegraphischen Nachrichten befand sich in den betreffenden Distrikten vorgestern ein Kranker.

Konstantinopel, 6. Februar. Guten Beruhmen nach ist der türkisch-russische Friedensvertrag nun mehr vom Ministerrath genehmigt und wird derselbe, sobald die Unterzeichnung erfolgt ist, dem Sultan vorgelegt werden.